

**Stadt
Freising**



Ausschreibung Freisinger Volksfest

Für die Jahre 2026 bis 2028

Ausschreibungsbeginn vsl. Mai 2025
Ausschreibungdauer 2 Monate



Inhalt

I. Einleitung.....	3
II. Wesentliche Kriterien für die Vergabe.....	3
1. Festzelt	3
2. Getränke.....	4
3. Festprogramm.....	4
4. Gebühren & Vorgaben.....	4
5. Preise.....	5
6. Bewerbungsmodalitäten und – fristen.....	5



I. Einleitung:

Das jährliche Volksfest der Stadt Freising, findet traditionell Anfang September mit einer Dauer von zehn Tagen, freitags bis sonntags, statt. Im Fokus stehen insbesondere Heimat und Tradition.

Das Freisinger Volksfest beginnt am Freitag vor dem ersten Samstag des Septembers. (04.9.2026 / 03.09.2027 / 01.09.2028)

Es werden durchschnittlich 180.000 bis 220.000 Besucher erwartet.

Die Bewertung der Vergabe erfolgte anhand einer, vor der Veröffentlichung der Ausschreibung, festgelegten und abgestimmten Bewertungsmatrix, die inhaltlich im Anhang angefügt ist.

II. Wesentliche Kriterien für die Vergabe, die in die Bewertung einfließen:

1. Festzelt

- Der Festwirt stellt ein Festzelt mit einer Kapazität von ca. 6.000 Personen, sowie einen Biergarten mit einer Kapazität von ca. 1.000 Personen zur Verfügung. Das Festzelt und der Biergarten sind mit Bretterboden und Biertischgarnituren ausgestattet.
- Der Biergarten kann mit maximal 50% überdacht werden.
- Die Überdachung ist längs der Seite des Festzeltes anzubringen.
- Der Volksfestplatz steht dem Festwirt ab 01. August für den Aufbau zur Verfügung.
- Eintritt in das Festzelt wird nicht erhoben.
- Die Stadt Freising legt auf eine optisch ansprechende Dekoration des Zeltes großen Wert. Bezug zur Jahreszeit und Stadt bzw. Brauereien ist in der Dekoration umzusetzen.
- Einweggeschirr darf nicht verwendet werden.
- Der Festwirt stellt auf seine Kosten nach den gesetzlichen Vorgaben geeignete und ausreichende, mindestens aber je Geschlecht 3 Toilettenwägen sowie Behindertentoiletten zur Verfügung und gewährleistet die Wartung und Reinhaltung.
- Die Nutzung der Toiletten muss unentgeltlich erfolgen.
- Innovative Projekte und Ideen sind willkommen und können in die Bewertung einfließen.
- Weitere Detailvorgaben werden vertraglich vereinbart.



2. Getränke

- Die Getränke müssen von den Freisinger Brauereien Weihenstephan und Hofbrauhaus Freising bezogen werden. Hierbei ist der Bierausschankwechsel nach 5 Tagen zur Hälfte des Volksfestes Voraussetzung.
- Der Festwirt schließt den Vertrag direkt mit den Brauereien ab.
- Mindestens ein alkoholfreies Getränk muss preislich unter dem Preis für das günstigste alkoholhaltige Getränk liegen.
- Ein Barbetrieb innerhalb des Festzeltes kann genehmigt werden.
- Getränke, die nicht von den Brauereien vertrieben werden, dürfen anderweitig bezogen werden.

3. Festprogramm

- Die Organisation des Festzeltbetriebs obliegt dem Festwirt. Der Festwirt stellt ein attraktives und zeitgemäßes Programm an Musikkapellen und Showbands zusammen. Die Kosten trägt der Festwirt.

4. Gebühren und sonstige Vorgaben

- Strom-, Stromanschluss-, Wasser-, Abwasser- und GEMA-Gebühren innerhalb des Festzeltes/Biergartens gehen zu Lasten des Festwirts.
- Der Festwirt verpflichtet sich, die durch das Volksfest verursachten Abfälle durch einen regionalen Unternehmer entsorgen zu lassen.
- Fleisch-, Wurst- und Backwaren sollen vorwiegend von ortsansässigen bzw. regionalen Gewerbetreibenden bezogen werden. Hierbei wird auch ein Anteil an Bio-Erzeugnissen in der Bewertung berücksichtigt.
- Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung hat der Festwirt für die Betriebszeiten eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Ordnungskräften zu beauftragen. Der Festwirt trägt die Kosten dafür. Als Bestandteil des Vertrages ist ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Dieses Konzept wird in das Sicherheitskonzept der Stadt integriert.
- Für Bier-, Limo- und Hendlzeichen, die von der Gemeinde ausgegeben werden, gewährt der Festwirt der Gemeinde einen Rabatt auf den Bruttoverkaufspreis von
 - a) _____ % bei Bierzeichen
 - b) _____ % bei Hendlzeichen
 - c) _____ % bei alkoholfreien Getränken
(abzüglich Bedienungszuschlag)
- Durchführung eines mindestens 10-minütigen professionellen Feuerwerks der Klasse F4 oder vergleichbarer Attraktion in der Luitpoldanlage am Volksfestmittwoch in Absprache mit der Stadt Freising.



- Übernahme der Kosten einer Festzugskapelle zum Volksfesteinzug am Eröffnungstag
- Bei erstmaliger Zulassung ist die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Bank über 120.000 € beim Freisinger Volksfest erforderlich. Alternativ ist die Stellung einer Kautions in vorgenannter Höhe möglich.

5. Preise (Vorschlag für 2026)

- Preis für 1 Liter Festbier: _____ €
- Preis für ½ Hendl: _____ €
- Preis für 0.5l alkoholfreies Getränk: _____ €
- Der Festwirt zahlt ein Platzgeld in Höhe von _____ € (vom Festwirt anzugeben und fließt zu großem Teil in die Bewertung ein) an die Stadt Freising
- Der Festwirt beteiligt die Stadt Freising mit _____ % des Bruttoumsatzes.
- Beabsichtigte Preiserhöhungen für die Folgejahre sind der Stadt Freising bis 30.03. des Veranstaltungsjahres vorzulegen und zu begründen. Hierzu ist das Einvernehmen mit der Stadt Freising herzustellen.

6. Bewerbungsmodalitäten und –fristen

- Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung gemeinsam mit einer Muster-Speisekarte sowie einer Referenzliste und einem Programmvorschlag bitte schriftlich bis spätestens 31. Juli 2025 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Festwirt für das Volksfest Freising“ an:

Stadt Freising
Amt 32 – Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Obere Hauptstraße 2
85354 Freising

- Bewerbungen per Email sind nicht möglich. Verspätet eingegangene und unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.
- Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 3 Jahren und damit für die Jahre 2026, 2027 und 2028 abgeschlossen.
- Die Ausschreibungskriterien werden mit Abgabe einer Bewerbung anerkannt.